

Beschlussvorlage**für Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz am: 04.03.2015****öffentlich**

Vorlage-Nr.: SP/BAD/045/2015

TOP:

Thema:

Beschluss der Geschäftsordnung

Vorberatung mit:

BM, Hauptausschuss

Sachdarstellung:

Gemäß Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) § 28 Abs. 2 beschließt die SVV für die Dauer der Wahlperiode eine Geschäftsordnung (GO) zur Regelung der innerorganisatorischen Normen der Arbeit der Gemeindevertretung.

In der konstituierenden Sitzung der SVV wurde die Weiterführung der vorangegangenen Geschäftsordnung für einen Übergangszeitraum beschlossen.

Den Mitgliedern der Vertretung wurde damit Gelegenheit zu geben, sich mit dem Verfahren innerhalb der SVV und den Inhalten der GO auseinanderzusetzen.

Die Inhalte der neuen Geschäftsordnung wurden ausführlich in den Fraktionen und im Hauptausschuss diskutiert und die Festlegungen eingearbeitet.

Der Hauptausschuss empfiehlt den Beschluss der vorliegenden Geschäftsordnung durch die Stadtverordnetenversammlung

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Büro Amtsdirektorin

Peitz, den 20.04.2015

gez. Frau Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cordula Krüger

mitgezeichnet:

Büro Amtsdirektorin	Elvira Hölzner	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:

Geschäftsordnung